

Vorwurf: IHK hortet zig Millionen Euro

Höhe der Rücklagen und Pensionsrückstellungen stoßen auf Kritik – Kammer nennt Vorgehen „sachgerecht“

BAYREUTH
Von Peter Engelbrecht

Die IHK Oberfranken Bayreuth hat Rücklagen und Rückstellungen von insgesamt fast 22 Millionen Euro in ihrer Bilanz 2018 ausgewiesen. Das stößt auf Kritik beim Bundesverband für freie Kammern (bfff) in Kassel. Dieser rügt in seinem aktuellen Kammerbericht 2020 die angeblich zu hohen Rücklagen und fordert Beitragsersparungen für die Mitglieder. Doch die Kammer sieht hierzu keinen Anlass, vielmehr sei die Höhe der Rücklagen „sachgerecht“.

Der Verein, der gegen die Zwangsmitgliedschaften in den Kammern kämpft, geht davon aus, dass die Rücklagen aller 79 IHKs zwischen 2013 und 2019 um insgesamt rund 600 Millionen Euro gesunken sind. Dieser Vermögensabbau um rund 30 Prozent komme unmittelbar den IHK-Mitgliedern zugute, die bundesweit von den Beitragsersparungen profitierten, erklärte bfff-Vorsitzender Frank Lasinski zum Kammerbericht 2020. Bundesweit dürfte das Erstattungsvolumen bei an die 100 Millionen Euro liegen. Nach seiner Einschätzung werde sich der Trend zum Abbau „illegaler Rücklagen“ nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom Januar 2020 fortsetzen.

Nach Ansicht von bfff-Bundesgeschäftsführer Kai Böttchinghaus sind die Beitragsbescheide, die die IHK Oberfranken Bayreuth bis zum Jahr 2020 verschickt hat, offensichtlich rechtswidrig. Das liege an der hohen Nettosition, die 2018 fünf Millionen Euro betragen habe. Böttchinghaus zitiert Paragraph 3 des IHK-Gesetzes, wonach die IHK für ihre Tätigkeit Beiträge erheben darf, soweit nicht andere Mittel zur Verfügung stehen. „Zweckfreie Rücklagen und unzulässig erhöhte Nettositionen sind laut aktueller Rechtsprechung eine rechtswidrige Vermögensbildung“, betont der Geschäftsführer. Das heiße, diese müssten erst abgebaut werden, dann könnten Beiträge erhoben werden. Die „rechtswidrige Vermögensbildung“ habe es in Bayreuth ab 2011 gegeben, sie solle erst 2021 aufgehoben werden.

Böttchinghaus bezeichnet die insgesamt 16 Millionen Euro Rücklagen (inklusive Nettosition) als „rechtswidrig überhöht“. Mit dem Wirtschaftsplan 2021 habe die IHK die Rücklagen um rund 5,7 Millionen Euro reduziert. „Das reicht nicht – es müssen weitere fünf Millionen Euro abgebaut werden“, for-



Steht wegen angeblich zu hoher Millionen-Rücklagen in der Kritik: die IHK Oberfranken Bayreuth.

Foto: Andreas Harbach

dert er. Nicht die gesamten Rücklagen müssten an die Mitglieder zurückgezahlt werden, „aber in der Summe sicher gut elf Millionen Euro.“

Ein weiteres strittiges Thema: Von den gesamten Rückstellungen in der Bilanz 2018 von 10,8 Millionen Euro sind 8,6 Millionen Euro Pensionsrückstellungen. Die Frage sei, wie hoch diese jeweiligen Rückstellungen für einzelne ehemalige Leitungspositionen auf Geschäftsführerebene bei der IHK in Bayreuth sind. Und: Bis wann wurden entsprechende Pensionszusagen gemacht? Wie viele Leute profitieren davon? Wie viel Prozent ihres früheren Gehaltes bekommen sie? Hier sollte die IHK für Transparenz sorgen, fordert Böttchinghaus.

Die Rechtsaufsicht, das bayerische Wirtschaftsministerium, steht nach seiner Auffassung „passiv am Spielfeldrand und greift nicht ein.“ Eher im Wege einer „Kumpanei“

„Gut elf Millionen Euro müssen zurückgezahlt werden.“

Kai Böttchinghaus

unterstütze das Ministerium die IHK bei ihrem Tun. Dabei sollte das Ministerium doch fordern: Es dürfen keine neuen Beitragsbescheide mehr verschickt werden, bevor das rechtswidrig gebildete Vermögen nicht vollständig abgebaut sei.

Unsere Zeitung fragte bei der IHK nach, warum so hohe Rückstellungen und Rücklagen notwendig sind und warum dieses Geld nicht für Beitragssenkungen verwandt wird. Die IHK sei im Interesse einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung gesetzlich verpflichtet, Rücklagen zu bilden und dadurch Vorsorge zu betreiben, erklärt Pressesprecher Peter Belina. Die Höhe aller Rückla-

gen sei „sachgerecht“ und von einem sachlichen Zweck gedeckt. Dies werde jedes Jahr überprüft: Nicht nur durch externe Rechnungsprüfer und die staatliche Rechtsaufsicht, sondern auch, weil das „Parlament der Wirtschaft“ darüber wache. Da die Mitglieder der Vollversammlung an niedrigen Beiträgen und einer hohen Leistungsfähigkeit der IHK interessiert seien, könne die Wirtschaft und die Öffentlichkeit versichert sein, dass die Themen Beiträge und Rücklagenhöhe stets im Fokus stünden, versichert Belina.

Zu dem Ergebnis, dass die Rücklagenbildung der IHK nicht zu beanstanden sei, sei auch das Verwaltungsgericht Bayreuth gekommen: Es habe in einem Urteil vom 7. Dezember 2016 (Aktenzeichen B 4 K 15.580) ausführlich erläutert, dass „nachvollziehbare Zweckbestimmungen“ vorlägen und die Rücklagen angemessen seien.

Warum ist die Summe für Pensionsrückstellungen von 2012 mit 6,1 Millionen Euro auf 8,6 Millionen Euro 2018 gestiegen? Auch deren Bildung sei für die IHK verpflichtend. Ihre Höhe werde unter Zugrundelegung von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt und im Jahresabschluss veröffentlicht. Die Jahresabschlüsse unterlägen der Genehmigung und der Kontrolle durch die Vollversammlung der IHK sowie der Prüfung durch ehrenamtliche und externe Rechnungsprüfer. Mit den Pensionsrückstellungen erfülle die IHK ihre gesetzliche Verpflichtung hinsichtlich laufender und künftiger Ansprüche von Mitarbeitern.

Zur Frage, ob die bis 2020 verschickten Beitragsbescheide möglicherweise rechtswidrig waren, wie der Bundesverband für freie Kammern behauptet, gab es von Pressesprecher Belina keine Stellungnahme.